

der Versammlung im internen Bereich des DPG-Internetauftritts zur Verfügung gestellt. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder der DPG zugelassen. Teilnehmende Mitglieder müssen sich am Eingang durch einen gültigen Mitgliederausweis legitimieren und werden in einer Liste erfasst.

**Bernhard Nunner, Hauptgeschäftsführer**

## Wahlen zum DPG-Vorstand

Am 31. März 2010 werden die Amtszeiten folgender Vorstandsmitglieder ablaufen:

- Industrie, Wirtschaft und Berufsfragen, Dr. Lutz Schröter, Wolfsburg; eine Wiederwahl ist möglich.
- Öffentlichkeitsarbeit, Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund; eine Wiederwahl ist möglich.
- Wissenschaftliche Programme und Preise, Prof. Dr. Hans-Rainer Trebin, Stuttgart; eine Wiederwahl ist nicht möglich.
- Zeitschriften, Prof. Dr. Robert Klanner, Hamburg; eine Wiederwahl ist möglich.

Hiermit werden alle DPG-Mitglieder aufgerufen, Kandidatinnen oder Kandidaten für die genannten Vorstandsämter vorzuschlagen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum 29. Januar 2010 beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein. Dem Vorschlag ist ein Lebenslauf (eine Seite) beizufügen. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahlen durch den Vorstandsrat in seiner Sitzung am 14. März 2010 im Physikzentrum Bad Honnef anlässlich der 74. Jahrestagung der DPG in Bonn.

**Bernhard Nunner, Hauptgeschäftsführer**

## Kurzprotokoll der Sondersitzung des Vorstandsrats

*Im Rahmen einer Sondersitzung trat der Vorstandsrat der DPG am Mittwoch, 29. Juni 2009, in Frankfurt zusammen.*

Der Präsident der DPG eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen, ebenso – mit drei Änderungen – das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 1. März 2009 in Hamburg.

## Langfristige Sicherung des Physikzentrums Bad Honnef: Nutzungsvereinbarung zwischen DPG und Univ. Bonn

Anlass der Sondersitzung sind die Verhandlungen zwischen der DPG und der Elly-Hölterhoff-Böcking-Stiftung, einer

unselbstständigen Stiftung der Universität Bonn, über eine rechtliche Neugestaltung der Zusammenarbeit zwischen DPG und Universität Bonn hinsichtlich des Physikzentrums Bad Honnef. Eine vorläufige Version der Nutzungsvereinbarung mit Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit wurde dem Vorstandsrat schon auf der Märzszitzung vorgelegt. Aufgrund des Vorstandsratsbeschlusses vom 1. März 2009 wurde der Vertrag überarbeitet und durch den Schatzmeister der DPG, Herrn Hartwig Bechte, mit der Universität Bonn verhandelt.

Beide Parteien, die DPG und die Universität Bonn, gehen laut Vertrag eine Bindung für 30 Jahre, mit einer großen Ausstiegshürde bei Vertragsende, ein. Die DPG erhält ein Nutzungsrecht. Für die Nutzung sind keine Mietzahlungen zu entrichten; im Gegenzug verpflichtet sich die DPG, das Stiftungsgebäude zu sanieren und in gutem Zustand zu halten. In drei wichtigen Punkten wurde eine Einigung erzielt. Im Vergleich zum Vertragsentwurf von März wurde folgendes geändert:

- 1) Defizitausgleich: Beim Betrieb soll es beim Status quo bleiben, d. h. die Einnahmen und Ausgaben werden wie bisher in der Sphäre der Universität getätigt. Die Parteien verpflichten sich, auf ausgeglichene Betriebsergebnisse hinzuwirken. Diese Regelungen entsprechen dem beiderseitigen Willen, dass keine Partei der anderen ein Defizit aufbürden will. Faktisch bedeuten sie, dass die Parteien sich verpflichten, im Kuratorium des Physikzentrums ihren Einfluss geltend zu machen, dass jederzeit kostendeckend geplant und gewirtschaftet wird.
- 2) Bauliche Verpflichtungen: Die erheblichen baulichen Verpflichtungen der DPG werden unter einen finanziellen Vorbehalt gestellt, d. h. die Investitionen werden nur dann getätigt, wenn der DPG entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Im Gegenzug erhält die Universität das Recht, die Nutzungsvereinbarung zu kündigen, wenn die DPG nicht bis zum 31. Dezember 2019 mindestens 2,5 Mio. € investiert haben wird.
- 3) Abstandssumme: Ist einer der beiden Vertragspartner am Ende der Nutzungsdauer von 30 Jahren nicht zu einer Verlängerung des Vertrages bereit, ist dem anderen Vertragspartner eine Abstandssumme von 30 % der getätigten Investitionen zu zahlen. Mit Blick auf die Gefahr einer nicht unerheblichen Inflation oder Deflation in den nächsten drei Jahrzehnten wurde eine an den Verbraucherpreisindex gekoppelte Wertsicherung der Abstandssumme in den Vertrag aufgenommen.

Der Vertrag wurde vom Rechtsanwalt und vom Steuerberater der DPG überprüft. Herr Dieter Meschede, der wissenschaftliche Leiter des Physikzentrums, berichtet, dass auch der Senat der Universität Bonn den Vertrag bereits gebilligt hat.

Nach ausführlicher Diskussion billigt

der Vorstandsrat einstimmig ohne Enthaltungen die Nutzungsvereinbarung zum Physikzentrum Bad Honnef mit Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in der Fassung vom 20. Mai 2009.

## Sanierung des Physikzentrums Bad Honnef

Die Sanierung soll etappenweise bei laufendem Betrieb erfolgen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in einem Schreiben angekündigt, die Sanierung des Altgebäudes mit 1 Mio. € fördern zu wollen. Eine Förderung vom Land impliziert, dass sich die DPG mit dem gleichen Betrag, also mit ebenfalls 1 Mio. €, an der Finanzierung beteiligt. Diesen Betrag kann die DPG aus ihren freien Rücklagen aufbringen, die zum Zeitpunkt der Sitzung 1,3 Mio. € betragen. Zusätzlich stehen weitere 35.297,82 € in der zweckgebundenen Rücklage „Sanierung Physikzentrum“ zur Verfügung. Weitere zweckgebundene Rücklagen, die z. B. für den Erhalt des Magnus-Hauses Berlin oder den Betriebsablauf der DPG aufgebaut wurden, sollen nicht angetastet werden. Im Falle einer Förderung durch das Land NRW in Höhe von 1 Mio. € und einer Eigenbeteiligung der DPG in gleicher Höhe stünden insgesamt 2 Mio. € zur Verfügung, um einen wichtigen Teil der Sanierung anzugehen. Weitere Maßnahmen werden nur dann realisiert, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Da nach einer Modernisierung der Gästezimmer die Bettenkapazität des Stiftungsgebäudes sinken wird, erhält die DPG nach der Nutzungsvereinbarung das Recht, durch eine Gebäudeerweiterung die Bettenkapazität des Physikzentrums zu erhöhen, und verpflichtet sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, diese Maßnahme zu finanzieren. Da eine solche Baumaßnahme nicht aus dem aktuellen Vermögen der DPG finanziert werden kann, steht dieses Projekt momentan unter einem Finanzierungsvorbehalt, bis Förderer gefunden sind.

Nach Diskussion des Sanierungskonzepts beschließt der Vorstandsrat einstimmig ohne Enthaltungen, dass für Maßnahmen zur Sanierung des Physikzentrums aus dem Vermögen der DPG ein Betrag von bis zu 1 Mio. Euro aus der freien Rücklage und ein Betrag in Höhe von 35.297,82 € aus der zweckgebundenen Rücklage bereitgestellt werden.

## Termine der Vorstandssitzungen

Aufgrund einer Anregung aus der Sitzung des Vorstandsrats im März 2009 diskutierte der Vorstandsrat, ob die Terminierung der Sitzungen auf Wochenenden sinnvoll sei. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile von Terminen unter der Woche stimmt der Vorstandsrat einstimmig dafür, die bisher beschlossenen Termine der Vorstandssitzungen beizubehalten.

**Anja Metzelthin und Robert Steegers**